Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 58. Sonnabend den 10. März. 1855

Inhalt.

Berlin, den 9. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Direktor der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Hofrath Brüggemann zu Aachen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Gerichtsboten und Exekutor Martin Röhr zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Justitiarius bei dem Bergamte zu Waldenburg, Lorenz Karsten, den Charakter als Bergrath zu verleihen; so wie

Den Kaufmann und Kommerzienrath Simon Ludwig Adolph Hepner zu Danzig zum Kommerz- und Admiralitäts-Rath und kaufmännischen Mitgliede des dortigen Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums zu ernennen.

Dem Bürgermeister und Rittergutsbesitzer Karl Nellessen-Kelleter zu Aachen die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Baiern ihm verliehenen Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens der Baierischen Krone zu ertheilen.

Die bisherigen Supernumerarien Pfund und Bauerhahn und die Diätarien Guise und Braun sind zu Geheimen Sekretären bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ernannt worden.

Abgereist: Der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Dr. von Beckedorff, nach Grünhoff.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Haag, Donnerstag, den 8. März. Hier eingetroffene Nachrichten schildern die Fluß-Ueberschwemmungen in Holland in betrübendster Weise. Fast überall haben Dammbrüche stattgefunden, haben Menschen und Thiere in den Fluthen ihr Grab gefunden, und sind viele Häuser fortgerissen worden. Tausende von Menschen wurden obdachlos. Der König hat sich selbst nach Arnheim begeben, um dem Schauplatze des Unglücks nahe zu sein.

Paris, den 8. März, Morgens. Der heutige „Moniteur" meldet, Fürst Gortschakoff werde den Fürsten Mentschikoff ersetzen, und General Lüders werde das Kommando in Bessarabien übernehmen. — Der heutige „Constitutionnel" will wissen, daß die Alliirten bei Angriff einer von Seiten der Russen vor Sebastopol neu errichteten Redoute in der Nacht vom 24. zum 25. nicht zurückgeschlagen worden seien, sondern sie hätten, nach dem „Constitutionnel", die Redoute und den Thurm von Malachow genommen.

Die 3proz. wurde gestern Abend in der Passage zu 68, 70 gehandelt.

Posen, den 8. März. Der Staatsrath, gegen dessen Wiedereinberufung mancherlei Stimmen in der Kammer laut geworden sind, ist bekanntlich durch die Verordnung vom 20. März 1817 ins Leben gerufen. Nach dieser Verordnung ist er die höchste berathende Behörde, ohne einen Antheil an der Verwaltung zu haben. Zu seinem Wirkungskreise sollten gehören:

a) Alle Gesetze, Verwaltungs- und Verfassungs-Normen dergestalt, daß sämmtliche Vorschläge zu neuen Gesetzen und Einrichtungen durch den Staatsrath an den König gelangen sollten.
b) Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Ministerien.
c) Alle Gegenstände, welche durch schon bestehende gesetzliche Bestimmungen vor den Staatsrath gehören.
d) Alle Sachen, welche der König in einzelnen Fällen an den Staatsrath weisen würde, insbesondere Beschwerden der Unterthanen über Entscheidungen der Ministerien.

Mitglieder des Staatsraths sind die Prinzen des Königl. Hauses, mehrere Kategorien von Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind, und endlich diejenigen Staatsdiener, welchen besonderes Königliches Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrathe beilegt.

Der König behält Sich vor, in Fällen, wo Er es für nöthig erachtet, den Vorsitz im Staatsrathe Selbst zu führen. Außerdem leitet ein vom Könige ernannter Präsident die Berathungen. Wenn der König nicht Selbst anwesend im Staatsrathe entscheidet, wird Ihm das Gutachten desselben durch den Präsidenten vorgelegt. Der König bestimmt alsdann, ob Er den Beschluß des Staatsraths genehmigen, oder die Genehmigung verweigern, oder solchen mit Bemerkungen dem Staatsrathe zur anderweiten Berathung zurückgeben wolle.

Diese die Organisation und den Wirkungskreis des Staatsraths betreffenden Bestimmungen erlitten eine Modifikation durch die Verordnung vom 6. Januar 1848. Die durch das Patent vom 3. Febr. 1847 herbeigeführten Veränderungen in der ständischen Verfassung ließen nämlich eine Vereinfachung und Abkürzung der legislativen Berathungen des Staatsraths erforderlich erscheinen. Die citirte Verordnung ordnete diese Vereinfachung an und bestimmte zugleich, daß die oben unter a. und b. angegebenen Gegenstände fortan nicht mehr allgemein zum Wirkungskreise des Staatsraths gehören sollten, sondern der König Sich vorbehalte, für jeden Entwurf eines Gesetzes oder einer Verordnung besonders zu bestimmen, ob Er über denselben den Staatsrath mit seinem Gutachten vernehmen wolle.

Seit dem Jahre 1848 ist der Staatsrath nicht mehr einberufen worden und man hat aus verschiedenen Gründen geglaubt, nicht blos das Zurechtbestehen, sondern auch die Zweckmäßigkeit desselben in Zweifel ziehen zu müssen. Die angeführten Zweifelsgründe haben sich jedoch als nicht stichhaltig erwiesen. Jedenfalls steht so viel fest, daß der Staatsrath weder durch die Verfassung, noch durch ein besonderes Gesetz aufgehoben worden ist, wenn auch die inzwischen eingetretene Verfassungs-Veränderung auf die Stellung des Staatsraths, insofern derselbe früher der Regel nach die letzte berathende Instanz für die Gesetzgebung bildete, nicht ohne wesentlichen Einfluß gewesen ist. Es fragt sich nur noch, ob diejenigen Funktionen des reaktivirten Staatsraths, welche in der Begutachtung von Gesetz-Entwürfen und Verwaltungs-Maßregeln besteht, der Verfassung widerspricht. Ein solcher Widerspruch ist offenbar nicht vorhanden. Da der Ausspruch des Staatsrathes eben nur Rath und Gutachten ist und ihm keinerlei bindende Kraft beiwohnt, so werden dadurch die Befugnisse und die freie Selbstbestimmung weder der Faktoren der Gesetzgebung, noch auch der Staatsregierung irgendwie beschränkt; vielmehr bleibt es völlig freigestellt, inwiefern man auf das Gutachten des Staatsraths Rücksicht nehmen will oder nicht. Das Votum des Staatsraths steht in dieser Beziehung mit dem Gutachten anderer Behörden und der Provinzialstände auf völlig gleicher Linie. Insbesondere aber wird die Verantwortlichkeit der Minister nicht alterirt; denn gesetzt den Fall, das Votum dieser letzteren Behörde falle dem Vorschlage des Ministerii entgegen aus, so wird es natürlich Sache der Minister sein, zu prüfen, ob sie etwa durch die vom Staatsrathe vorgebrachten Gründe bestimmt, ihre frühere Ansicht aufzugeben oder zu modifiziren Veranlassung finden, und für diese veränderte Ansicht mit ihrer Verantwortlichkeit einzustehen im Stande sind. Findet das Ministerium, daß es sich mit dem Gutachten des Staatsraths nicht konformiren kann, so folgt daraus weiter nichts, als daß dieses Gutachten eben so lange, als das Ministerium im Amte bleibt, nicht zur Geltung kommen kann.

Aus allem dem ergiebt sich, daß der Staatsrath, wenngleich die veränderte Verfassung auf seine Stellung und seine Attribute einen modifizirenden Einfluß geübt hat, dennoch als rechtlich existirend angesehen werden muß und somit in seiner Wieder-Einberufung etwas Gesetz- oder Verfassungswidriges nicht gefunden werden kann.

Was nun aber die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel anlangt, so muß es gewiß in hohem Grade wünschenswerth erscheinen, daß die Gesetzentwürfe nicht bloß in den einzelnen Ministerien ausgearbeitet, sondern auch, bevor sie zur Vorlage an die Kammern gelangen, noch von einer Versammlung geprüft werden, von welcher man voraussetzen darf, daß sich darin Intelligenz, Fachkunde, Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Landes und praktische Erfahrungen zusammen finden werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre, namentlich das Schicksal der Gemeinde-Ordnungs-Entwürfe, hat das Bedürfniß zu einer umfassenderen Vorberathung der Gesetzentwürfe, als ihnen im betreffenden Ressort-Ministerio zu Theil werden kann, allerorts sehr fühlbar gemacht.

Deutschland.

⊽ Berlin, den 8. März. Nicht ohne Grund schrieb ich Ihnen, die Verhandlungen mit dem Westen seien keineswegs abgebrochen worden, sondern würden auch nach der Rückkehr des Generals von Wedell aus Paris mit einer der Situation entsprechenden Ruhe und Besonnenheit weiter geführt. Herr v. Wedell ist in Begleitung seines Adjutanten, des Obersten v. Olberg, bereits gestern Abend von hier abgereist, um sich nochmals nach Paris zu begeben, wo dennoch möglicher Weise das viel ventilirte Arrangement zwischen Preußen und den Westmächten zum Abschluß gebracht werden dürfte, vorausgesetzt, daß die letzteren sich schließlich den modifizirten Forderungen unserer Regierung fügen. Einen der streitigen Punkte dürfen wir wohl nicht ohne Grund mit der Polnischen Frage in Verbindung bringen, wenngleich die dahin zielenden Verhandlungen von der Presse meist falsch aufgefaßt und unter sachlichen, wie formellen Entstellungen besprochen worden sind. Man hat behauptet, Preußen verlange von Frankreich eine Garantie für die Ruhe und Integrität des Großherzogthums Posen. Unsere Regierung hat ein solches Verlangen weder jemals gestellt, noch wird sie jemals zu einem solchen ihre Zuflucht zu nehmen haben, da sie sich, auch ohne irgend einer auswärtigen militairischen Hülfsleistung zu bedürfen, für stark genug und im Besitze aller derjenigen Mittel erkennt, welche erforderlich sind, um der Revolutionirung irgend eines zu dem Preußischen Staatskörper gehörigen integrirenden Bestandtheiles vorzubeugen, oder im Falle des Ausbruches von Unruhen dieselben mit Nachdruck und Erfolg niederzukämpfen. Frankreich kann sich somit nicht schmeicheln, das in ungeschwächter Kraft dastehende Preußen habe sich, ähnlich wie Oesterreich, um Garantie für seine Integrität bittend oder fordernd an irgend einen auswärtigen Staat gewendet. Preußen hat aber mit der einer Landesregierung geziemenden Fürsorge einen andern Fall ins Auge gefaßt und in Paris zum Gegenstand der Verhandlung gemacht, nämlich die Eventualität einer Revolutionirung des Königreichs Polen, sei es durch Französische Agenten oder Truppen, oder durch eine auf die Gunst der gegenwärtigen Situation rechnende einheimische Umsturzpartei. Nicht als wenn Preußen seiner Unterthanen im Großherzogthum Posen so wenig sicher sei, daß es eine sofortige Inficirung derselben durch gesetzwidrige Erhebungen im benachbarten Russischen Polen zu fürchten habe, wohl aber, weil unter einer, durch Einmarsch Französischer Hülfstruppen für Oesterreich gegen Rußland oder einer selbstständig operirenden Französischen Armee in Polen leicht zu bewirkenden allgemeinen Verwirrung die empörerischen Elemente sich weiterhin erstrecken und gefährlichere Rückwirkungen veranlassen dürften, als mit der Ruhe in Preußen verträglich erscheint, hat sich unsere Regierung veranlaßt gesehen, den beregten Punkt nicht außer Acht zu lassen. Frankreich soll zwar eingewendet haben, daß es ein Mangel an Vertrauen auf die Redlichkeit seiner Gesinnung und seiner eventuellen Bundesgenossenschaft mit Preußen sei, wollte man das Pariser Kabinet der Unterwühlung eines Preußen benachbarten Volkes fähig halten, welches theilweise auch Preußischem Scepter unterworfen sei; es könne sich daher auch nicht vorweg verpflichten, nicht perfid sein zu wollen, man müsse vielmehr das Unterbleiben eines jeglichen Revolutionirungsversuches in Polen durch Frankreich als selbstverständliche Prämisse bei den Verhandlungen über ein Arrangement mit Preußen voraussetzen. Wie sehr unsere Regierung bei Behauptung ihrer Verlangen im Recht ist, leuchtet um so mehr ein, als dieselbe sich den Zweck setzt, die bereits vorhandenen kriegerischen Verwickelungen auf möglichst unblutigem Wege beizulegen, jeder neuen Kriegseventualität aber mit größter Wachsamkeit und Energie vorzubeugen. Aus den Verhandlungen geht inzwischen unzweideutig hervor, daß etwaige revolutionäre Fraktionsgelüste im Königreiche Polen von Seiten Frankreichs nichts weniger als Sympathien, geschweige denn Unterstützung zu hoffen haben.

Mit den Friedensneigungen der Oesterreichischen Regierung steht die Berufung des Herrn von Prokesch-Osten, bisherigen Bundespräsidialgesandten, zum zweiten Vertreter Oesterreichs bei den Wiener Konferenzen, in augenscheinlichem, auch hier nicht unbemerkt gebliebenem Widerspruch. Doch hofft man, daß die allgemein gehegten Wünsche nach friedlichen Resultaten der Wiener Berathungen trotz alledem auch durch Oesterreich ihre Förderung finden werden. Lord John Russell, der in Wien schon wegen seiner geringschätzigen Auffassung von dem Werthe der Dezemberallianz keine persona grata ist, wird dem Vernehmen nach sich weniger direkt und nachdrücklich an den Konferenzen betheiligen, als der mit den auswärtigen Angelegenheiten weit vertrautere und gediegen unterrichtete Unterstaatssekretair Hammond. Auch während seines Aufenthaltes in Berlin hat Lord John sich sehr zurückhaltend und einsylbig über große Politik geäußert.

Unrichtig ist die Angabe verschiedener Zeitungen, Kaiser Nikolaus habe bei seiner Thronbesteigung nichts von der Verzichtleistung seines älteren Bruders Constantin gewußt. Das Kaiserliche Manifest wegen dieser Verzichtleistung rührt indeß vom Jahre 1822 her und motivirt dieselbe mit Bezug auf ein damals schon bestehendes Hausgesetz, nach welchem nur die in ebenbürtiger Ehe lebenden Großfürsten zur Nachfolge auf dem Russischen Throne befähigt sind. Großfürst Constantin war aber von seiner Gemahlin Juliane von Sachsen-Coburg bekanntlich geschieden und mit der begabten und achtungswerthen Polnischen Gräfin von Grundzynska seit dem 24. Mai 1820 vermählt.

☾ Berlin, den 8. März. Se. Majestät der König nahm, wie mir mitgetheilt wird, heut Morgen im Schlosse zu Charlottenburg mehrere Vorträge entgegen. Um 10 Uhr traf des Königs Majestät im Schlosse Bellevue ein und es fand dort ein langdauernder Ministerrath statt. Wie ich höre, fanden in diesem Conseil nicht bloß laufende Sachen ihre Erledigung, sondern es wurden auch Gegenstände verhandelt, die auf unsere auswärtige Politik Bezug nehmen und da der General v. Wedell, in Begleitung des Oberstlieutenant v. Olberg sich heut wiederum nach Paris begeben hat, so ist man zu dem Glauben geneigt, daß auch diese Mission Gegenstand einer besonderen Berathung war. Nachmittags waren die Allerhöchsten und Höchsten Personen im Schlosse Monbijou, wo bei dem Landgrafen Alexis zu Hessen Familientafel stattfand.

Die Leiche der Gräfin von Brandenburg wird nach dem Gute Domanze gebracht und in der dortigen Familiengruft beigesetzt werden. Heut Abend ist dieselbe von dem unter den Linden gelegenen Sterbehause in aller Stille nach der Dorotheenstädtischen Kirche geführt worden und soll der Transport nach Schlesien nun morgen erfolgen.

Die 1. Kammer wird morgen über den Gesetzentwurf in Ansehung der Benennung der Kammern und der Beschlußfähigkeit der 1. Kammer verhandeln. Berichterstatter ist der Abgeordnete Stahl. Um diese Sache schnell zu Ende zu führen, dürfte dies Haus den Gesetz-Entwurf ganz nach den Beschlüssen der 2. Kammer annehmen.

In den hiesigen Werkstätten sind alle Hände mit Gegenständen beschäftigt, die auf der Pariser Industrie-Ausstellung Zeugniß geben sollen von den Fortschritten, welche darin in unserm Vaterlande in allen Zweigen gemacht worden sind. Die meisten hiesigen Fabriken betheiligen sich an der Ausstellung und auch Handwerker, die in ihrem Fache etwas Tüchtiges leisten, wollen davon der Pariser Schaulust etwas bieten. Die hier sehr renommirte Fabrik von Schwedt und Marckstein sendet dorthin die erst jetzt angefertigten Büsten unseres Königspaares und die des Prinzen und der Prinzessin von Preußen. Außer vielen andern Gegenständen wird sie auch mehrere Thiergruppen, wie die Amazone vor dem neuen Museum, ferner Lustres 2c. hinsenden. Der Klempnermeister Peters, der hierselbst an Kirchen und vielen großartigen Gebäuden die Zinkarbeiten ausgeführt hat, wird eine Nachbildung der von ihm hergestellten Thurmspitze unseres Petrithurmes nach Paris schicken. Dieselbe ist einige 20 Fuß hoch und in gothischer, durchbrochener Arbeit ausgeführt.

Wenn ich in meinem gestrigen Briefe bei Charakterisirung der Russischen innern Entwickelung, im Gegensatz zum Westen von Europa, den „sozialen und liberalen Charakter" des Letztern dahin zu deuten versuchte, daß er mehr auf die Beseitigung confessioneller und nationaler Unterschiede gerichtet sei, so überzeuge ich mich, nachdem ich diese Phrase gedruckt lese, daß sie einer großen Mißdeutung ausgesetzt ist: der Mißdeutung, als wenn die Verwischung der unterscheidenden Charaktere der verschiedenen Nationalitäten und der religiösen Bekenntnisse eine Tendenz des Westens von Europa sei. Dies hätte ich natürlich nicht sagen können, ohne damit gegen das westliche Europa einen harten Tadel auszusprechen. Denn was kann schwächlicher und blasser sein, als ein solches Nivellirungswesen? Dies lag indeß nicht in meiner Absicht: ich habe vielmehr nur sagen wollen, daß in den sozialen Verhältnissen des Westens von Europa die confessionellen und nationalen Unterschiede weniger schroff zur Geltung gebracht werden, vielmehr unter den liberaleren Umgangsformen (und nur in dieser Bedeutung sollte das Wort „liberal" zu verstehen sein) mehr zurückgetreten, und einer gemein-

samen Sitte in Ton und Höflichkeit gewichen sind. Ich halte es der Mißdeutung wegen für nöthig, meine gestrige Behauptung in dieser Weise zu deklariren.

S **Berlin**, den 7. März. In der am 5. d. M. stattgehabten Plenarsitzung der 2. Kammer wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung und Aufbringung der Kosten für die bei eintretender Mobilmachung der Armee nach der Verordnung vom 24. Februar 1834 durch Landlieferung zu beschaffenden Pferde für das stehende Heer und die Garde-Landwehr, berathen.

Der Gegenstand der Berathung hatte das Interesse der Kammermitglieder schon längere Zeit rege erhalten, und wurde die Diskussion am gestrigen Tage bei allgemeiner Theilnahme mit vieler Aufmerksamkeit behandelt. Ebenso zeigten die vollzählig besetzten Tribünen die Wichtigkeit des Resultats der zu erwartenden Debatte an.

Nach der Verordnung vom 24. Februar 1834 werden bekanntlich bei einer Mobilmachung der Armee die für die Linie und Garde-Landwehr erforderlichen Pferde durch Aushebung im Lande beschafft, und wird den Eigenthümern der Pferde aus der Staatskasse der nach einer Taxe festgestellte Preis gezahlt, dies jedoch mit der Modifikation, daß ein Maximalpreis von 120 Rthlrn. festgesetzt ist, welcher bei der Zahlungsleistung nicht überstiegen wird, wenn einzelne Pferde auch einen höheren Werth haben und hiernach taxirt werden. Die genannte Verordnung verletzt daher entschieden den Grundsatz des Allgemeinen Landrechts, wonach bei Expropriationen den Expropriirten vollständige Entschädigung zu gewähren ist, und soll dieser Uebelstand nach der Gesetzvorlage beseitigt werden, indem in Zukunft der volle Taxwerth an die betreffenden Pferdeeigenthümer gezahlt werden soll.

In dieser Beziehung war die Kammer mit der Staats-Regierung auch in vollkommenem Einklange, wogegen sich gegen die fernere Bestimmung des Entwurfs, nach welcher die über den Maximalpreis von 120 Rthlr. sich herausstellenden Kosten auf alle Kreise und die zu keinem Kreisverbande gehörenden Städte nach Maßgabe der Bevölkerung vertheilt werden sollten, eine fast einstimmige Opposition in der Kammer bildete.

Das Ministerium vertheidigte die Richtigkeit seiner Ansicht mit vieler Wärme. — Während der Herr Minister des Innern an den Patriotismus der Kreise appellirte und für dessen Aeußerung im Gesetze einen Spielraum erhalten wissen wollte, machte der Herr Finanzminister geltend, daß zu einer ordnungsmäßigen Finanz-Verwaltung unumgänglich gehöre, bevorstehende Ausgaben mindestens annähernd berechnen zu können, was bei einer Taxe ohne Grenzen nicht möglich sei, daß ferner, wenn die vollen Entschädigungen aus der Staatskasse gezahlt würden, die Taxen muthmaßlich sich höher stellen würden, als wenn die Mehrbeträge von den Kreisen und Gemeinden aufgebracht werden müßten, und daß endlich, wenn die Staatskasse neue Zahlungen übernehmen solle, die neuen Mittel hierzu auch geboten und geschafft werden müßten.

Diesen Auffassungen wurde von mehreren Seiten der Kammer im Wesentlichen Nachstehendes entgegen gestellt:

Schon dem Gesetze vom 24. Februar 1834 habe jedenfalls die Absicht zu Grunde gelegen, den Werth der Pferde den Gestellern vergüten zu wollen, da es eine Vergütung bis zu 120 Rthlr. gestattet habe, für welchen Preis zu damaliger Zeit der Bedarf von diensttauglichen Pferden unzweifelhaft zu beschaffen gewesen sei. Die Verpflichtung der Pferdestellung zu einer Mobilmachung der Armee sei nicht eine Last der einzelnen Kreise und Kommunen, sondern eine allgemeine Staatslast, und sei es hiernach billig und angemessen, daß der Staat auch die Vergütigung hierfür übernehme. Auch werden die Kreise und Kommunen im Falle einer Mobilmachung der Armee resp. eines Krieges schon von so großen Lasten betroffen, daß es hart und bedenklich erscheine, diese letzteren noch vermehren zu wollen, wobei an die Unterhaltung der Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften und an die Verpflichtungen in Folge des Gesetzes vom 11. Mai 1851 erinnert werde.. — Die Ansicht, daß die Taxen der Pferde bei einer Vergütigung aus Staatsmitteln höher ausfallen würden als bei der aus Kommunalfonds, könne nicht getheilt werden, da bei der beabsichtigten Ausgleichung zwischen den einzelnen Kreisen das umgekehrte Verhältniß zu befürchten sei. — Wenn endlich bei einer Zahlung der vollen Entschädigung aus der Staatskasse die hierzu erforderlichen Summen nicht einmal annähernd festgestellt werden könnten, so sei dasselbe im Ganzen auch der Fall, wenn die Vergütigungen bloß bis zur Höhe von 120 Rthlr. pro Pferd vom Staate übernommen würden. Auch sei dies im Verhältniß zu den übrigen Mobilmachungskosten von keiner Erheblichkeit, und würden sich die Mittel zu der hier beregten Mehrausgabe bei Deckung des allgemeinen Geldbedarfs zu einer Mobilmachung ohne besondere Maßregeln beschaffen lassen. Die Fonds seien in einem solchen Falle schon vorhanden, oder sie müßten durch eine Anleihe oder neue Steuern disponibel gemacht werden, und könne dann eine verhältnißmäßig so kleine Summe, um welche es sich handle, nicht in Betracht kommen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde ein Antrag des Abgeordneten v. Bonin (Wolmirstedt) mit großer Majorität angenommen (der betr. Kammerbeschluß ist in Nr. 55. der „P. Z." vollständig mitgetheilt). Das Amendement ging dahin, daß die unter Nr. 7. der Verordnung vom 24. Februar 1834 getroffene Bestimmung, durch welche ein Maximalsatz von 120 Rthlr. als Vergütigung für ein Pferd normirt wird, aufgehoben werde.

Da, so viel bekannt ist, von Seiten der 1. Kammer eine gleiche Beschlußnahme zu erwarten steht, so kann mit Vertrauen dem Erscheinen eines Gesetzes entgegen gesehen werden, welches den Pferdegestellern künftig eine Entschädigung nach dem vollen Taxwerthe zusichert.

Der Befürchtung, daß das Ministerium die Gesetzvorlage zurückziehen werde, wenn dieselbe von den Kammern in dem Sinne adoptirt werde, wie es die 2. Kammer nunmehr gethan hat, können wir nicht Raum geben, da die Staats-Regierung die Härte, welche die Gesetzgebung von 1834 in sich schließt, vollständig gewürdigt und den ersten Schritt gethan hat, um diesen Uebelstand zu beseitigen.

— Der **Berlin-Pariser** Schnellzug über Köln, schreibt man der „Ostsee-Ztg.", wird nicht schon, wie hiesige Blätter melden, vom 1. Mai ab ins Leben treten, vielmehr sollen erst im Mai die Verhandlungen mit den bei diesem Zuge betheiligten Regierungen aufgenommen werden. Nach den bisherigen Aeußerungen der Regierungen von Hannover und Braunschweig, welche dem früheren Zustandekommen dieses Zuges am meisten entgegen waren, dürften der Herstellung des Zuges jetzt keine bedeutenden Hindernisse mehr gemacht werden.

Oesterreich.

Wien, den 6. März. Gestern Abend um 7 Uhr versammelten sich die Herren Minister und Reichsräthe, die hohe Generalität und alle hier anwesenden Civil- und Militair-Würdenträger ꝛc. ꝛc. im St. Stephansdome zu einem Te Deum, um Gott dem Allmächtigen für die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin zu danken. Ein Bataillon Infanterie war mit fliegender Fahne und klingendem Spiele am Vorplatze der dichtgefüllten Metropolitankirche aufgestellt.

Se. K. K. apostolische Majestät haben aus Anlaß der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin **Elisabeth** allen von Civil-Strafgerichten wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung eines Mitgliedes des Kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe bereits verurtheilten Personen alle Strafe erlassen.

Ihre Kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Elisabeth**, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl Ferdinand, sind telegraphischer Meldung aus Ofen zufolge gestern — am 5. 6 Uhr Morgens — glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Wir vernehmen, Se. Majestät der Kaiser habe die Pathenstelle bei dem am gestrigen Tage früh 6 Uhr gebornen Sohne der Frau Erzherzogin Elisabeth in Pesth übernommen. (St.-A.)

Wien, den 7. März. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht amtlich folgendes Bülletin von gestern: „Ihre Majestät die Kaiserin haben die Nacht größtentheils ruhig geschlafen; der Beginn des Wochenbettes ist der Zeit entsprechend. Die neugeborne Erzherzogin ist kräftig und befindet sich wohl."

Gestern Dienstag, den 6. März, Nachmittags um 2 Uhr, fand die feierliche Taufe der neugebornen Erzherzogin in der Hofburgpfarrkirche auf die herkömmliche solenne Weise statt. Dieselbe erhielt in der heiligen Taufe die Namen Sophie Friederike Dorothea Marie Josepha.

Kriegsschauplatz.

Der „H. C." enthält folgende Korrespondenz aus **Eupatoria** vom 22. Februar: Am Abend des 16. verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, die Russen hätten sich in und um Sak und längs der Ostseite des Salzsees zusammengezogen, die Generale Osten-Sacken, Chruleff und Korff seien in Sak eingetroffen, und die eingetretene Rührigkeit unter den feindlichen Truppen deute darauf hin, daß etwas wider uns im Schilde geführt werde. Dessen ungeachtet ließ der Serdar es bei den gewöhnlichen Vorsichts-Maßregeln bewenden, schärfte jedoch den Vorposten-Kommandanten strengste Aufmerksamkeit ein, ließ die Vedetten-Patrouillen verstärken und benachrichtigte die Besatzung des Französischen Schiffswracks „Henri IV.", auf der Hut zu sein. Kurz nach Mitternacht sahen wir die Zapties einen Trupp berittener Tatarischer Flüchtlinge, die während des Dunkels der Nacht glücklich von Sak herüber gekommen waren, durch die Stadt nach dem Hafen führen, wo Omer Pascha sein Hauptquartier hat. Nach Anhörung ihrer Berichte wurde sofort ein Kriegsrath berufen, welcher bis 2 Uhr währte, worauf die Generale sich wieder auf ihre Posten begaben, während Herr v. Osmond in Begleitung von Artillerie- und Genie-Offizieren die Inspektion des Platzes antrat. Gegen 4 Uhr ertönten plötzlich Alarm-Signale in Stadt und Lager und riefen die Mannschaften unter das Gewehr. Während die Truppen ihren Sammelplätzen zueilten, flohen die Tatarischen Nichtkombattanten nebst Weibern, Kindern und Thieren in die Stadt, in deren südwestlichem Theile und nach der Hafengegend zu Schutz suchend, wo ein entsetzliches Getümmel entstand. Omer Pascha, umgeben von der gesammten Generalität und von Laternen und Fackelträgern begleitet, besichtigte von 4½ Uhr ab alle Befestigungswerke und Regimenter, hin und wieder den Soldaten eine lakonische Anrede haltend. Gegen 5 Uhr rückten gemischte Truppen-Abtheilungen zur Verstärkung der Vorpostenlinie aus. Um 5½ Uhr ließen unsere Außen-Batterien Leuchtkugeln steigen. Mit diesen zugleich stieg auch aus der inneren Umwallung eine Rakete auf, die, von einem Russischen Spion angezündet, wahrscheinlich dem Feind zum Signal dienen sollte. Der Thäter wurde sofort ergriffen und niedergestoßen. Gleich darauf begann die Russische Kanonade, welcher ein sofortiger Infanterie-Angriff folgte, der mit solchem Ungestüm ausgeführt wurde, daß unsere vorgeschobenen Streitkräfte geworfen und zur Retirade gezwungen wurden. Die feindliche Kavallerie versuchte eine Verfolgung, konnte jedoch wegen der herrschenden Dunkelheit nicht damit zu Stande kommen, ging deshalb wieder zurück und überließ es der in geschlossenen Kolonnen näher rückenden Infanterie, die von dieser gewonnenen Vortheile auch fernerhin zu benutzen. Nun aber ward unserer Artillerie das Signal zum Feuern gegeben, und sie befolgte dasselbe so genau, daß sämmtliche Nordöstliche Batterien fast im gleichen Augenblicke die erste Salve gaben. Diese mußte sehr wirksam ausgefallen sein, denn der Feind machte plötzlich Halt und schien in Verwirrung gerathen zu sein, welcher Umstand von Omer Pascha benutzt wurde, die bereits wieder geordneten Reihen unserer außerhalb kämpfenden Soldaten mit Sukkurs zu versehen. Es begann hierauf ein gegenseitiges Tirailliren, welches die Russen, zwischen den Straßen nach Perekop und Simferopol Posto fassend, mit reichlichem Kanonenfeuer, wir unsererseits meist mit Congrevischen Raketen begleiteten. Endlich stieg die Sonne herauf und der Feind schritt nun zum Vordringen en masse, bei welchem es ihm gelang, das nähere Festungsrayon zu okkupiren und an einigen Stellen sogar in die Schanzgräben einzudringen. Sofort versuchten die Angreifer, die Böschung heranzuklimmen, welches sie theilweise mittelst mitgeführter Leitern, theils dadurch bewerkstelligten, daß sie das Bayonnet in den Wall stießen, worauf ein Mann auf die Schultern des andern stieg und dasselbe Manöver wiederholte. Doch ist kein Russe bis zur Brüstung irgend eines Schanzwerkes emporgeklommen, denn unsere Infanterie schoß mit einer Kaltblütigkeit, als ob das Kreuzfeuer der feindlichen Geschütze ein bloßes Spiel sei; namentlich zeichneten sich die Aegypter durch ihre oft bewährte Bravour in glänzender Weise aus. Gleich nach Sonnenaufgang begannen auch die im Hafen liegende Kriegsschiffe (4 Englische, 1 Französisches und 1 Türkisches) am Kampfe Antheil zu nehmen, indem sie die Flanke des Feindes mit Hohlkugeln bewarfen und dadurch den Aufmarsch seiner Hauptmacht ungemein erschwerten. Als diese trotzdem endlich ihre Formation beendet hatte und im Vorrücken begriffen war, begannen alle unsere zuächst gelegenen Batterieen so wirksam zu spielen, daß die Angriffs-Kolonne in große Unordnung gerieth. Sofort machte **Soliman Pascha** an der Spitze mehrerer von Kavallerie unterstützter Aegyptischer Infanterie-Regimenter eine Charge, die so glänzend ausfiel, daß die Russen hinter ihre Artillerie zurückwichen, welche im Laufe des Gefechts bis auf 7—800 Schritt herangekommen war und nun ebenfalls zu retiriren begann, bei welcher Gelegenheit sie 2 Geschütze im Stich lassen mußte. Von da an schien der Feind unentschlossen zu werden, stand von fernerem Vorrücken en masse ab und begnügte sich mit Plänkeleien und Artilleriegefecht, bei welchem ihm drei Geschütze demontirt, mehrere andere aber völlig unbrauchbar gemacht und mehrere Munitionswagen in die Luft gesprengt wurden, während wir ebenfalls die Demontirung von 9, das Unbrauchbarwerden von 2 Geschützen und den Verlust von 4 in Brand gerathenen Pulverkarren zu beklagen hatten. Das von Franzosen besetzte Schiffswrack „Henri IV." war unterdessen der Beschießung einer eigens zu diesem Zwecke aufgefahrenen Hohlgeschoß-Batterie ausgesetzt, erwiderte dieselbe jedoch so ausgezeichnet, daß die feindlichen Artilleristen sich schon nach einer Stunde genöthigt sahen, ihr Vorhaben aufzugeben und mit Zurücklassung zweier demontirter Geschütze, die eingenommene Position zu räumen.

Kurz vor 10 Uhr ward nun unsererseits zur Offensive geschritten; der Feind nahm die gebotene offene Feldschlacht jedoch nicht an, sondern beschränkte sich darauf, rein defensiv zu verfahren, und begann nach Verlauf einer Viertelstunde einen Anfangs sehr geordneten Rückzug, der sich jedoch mit Abführung der letzten Geschütze in eine ziemlich verworrene Flucht der Nachhut umwandelte. Ein vom Gros der Armee abgesondertes Korps eilte über Hals und Kopf die Straße nach Perekop hinunter und soll erst in dem 2½ Deutsche Meilen entfernten Schiban zum Stehen gekommen. Leider sind drei Viertheile unserer Kavallerie noch nicht mit Pferden versehen, sonst hätten wir gewiß viele Gefangene machen und vieles Traingeräth erbeuten können. So aber sind uns nur 30 Gefangene und 8 (sämmtlich unbrauchbar gewordene) Geschütze in die Hände gefallen. Das Russische Angriffskorps, aus 12 Infanterie-, 6 Kavallerie-Regimentern und mehrerer Abtheilungen aus Odessa eingetroffener freiwilliger Büchsenschützen bestehend, soll ca. 28—30,000 Mann mit 80 Geschützen stark gewesen sein. Seinen Verlust schätzt man — mit Ausschluß der von uns erbeuteten Kanonen, der explodirten Munitionskasten und der bereits erwähnten Anzahl Gefangener — auf gegen 500 Todte und 1200 Blessirte, unter welchen letztern sich auch zwei Obersten und viele Offiziere befinden sollen.

Am Abend des 17. d. hatte der Feind sich wieder nach Sak zurückbegeben und ist, dort ein gemischtes Detachement von ca. 5000 Mann zurücklassend, wieder nach Simferopol abmarschirt. Sein Wiederkommen wird sehr bezweifelt, und wenn die umlaufenden Gerüchte nicht trügen, so dürfte Omer Pascha sich veranlaßt finden, in den ersten Märztagen und im Gefolge von 40,000 Mann einen Gegenbesuch zu machen. Bis Ende dieses Monats hofft man nämlich sämmtliche Kriegsgeräthschaften und Pferde komplet zu haben; dann heißt es, bleiben 40,000 Mann als Besatzung in Eupatoria zurück und das Gros der Armee marschirt direkt gegen Simferopol. — Wir haben gesiegt und wenn dieser Sieg auch viel dazu beiträgt, das moralische Selbstgefühl unserer Truppen zu erhöhen, und die Sympathie der Tataren für uns zu vergrößern, so ist er dennoch sehr theuer erkauft, denn wir haben zwei ausgezeichnete Offiziere, Selim Pascha und Rustem Bey, verloren, und stehen im Begriff, noch zwei andere, die Generale Soliman und Ismail einzubüßen, welche beide schwer verwundet und hoffnungslos darniederliegen. Unser Verlust an Mannschaften beträgt 96 Todte, worunter 12 Subaltern-Offiziere und 280 Verwundete. An Pferden sind 76 untauglich geworden. Die Engländer haben 6 Verwundete; die Franzosen, mit Einschluß der Besatzung des „Henri IV.", 7 Verwundete und 4 Todte. Die Tatarischen Freiwilligen hielten sich brav; ihre Verluste sind noch nicht ermittelt worden.

Die Rückkehr des Generalissimus, welcher das letzte Treffen persönlich anführte, glich einem Triumphzuge. Die Soldaten begrüßten ihn mit enthusiastischem Zuruf und die Einwohnerschaft, ihrer tödtlichen Angst enthoben, brach in nicht enden wollenden Jubel aus. Weiber und Männer drängten sich freudeweinend heran, wünschten Allah's Segen auf sein Haupt und küßten ihm die Stiefel, ja selbst sein Pferd wurde mit Küssen bedeckt. Omer Pascha sah wie gewöhnlich ernst und ruhig darein. Gestern trafen aus Balaklava und Kamiesch 2 Englische große Kriegsschiffe, 2 Kanonenböte und 2 Französische Kriegsschiffe ein, welche im hiesigen Hafen dauernd Station nehmen sollen. Die Armee befindet sich in trefflichem Zustande, ist gut verproviantirt und mit reichlicher, angemessener Equipirung ausgerüstet. Auch unter den Einwohnern ist die Sterblichkeit im Abnehmen begriffen. Alles giebt sich den freudigsten Hoffnung für die Zukunft hin. Die Ausbesserungen an den Festungswerken sind im vollen Gange; auch werden die Wälle mit noch mehreren, in letzter Zeit eingetroffenen schweren Geschützen garnirt.

Rußland und Polen.

Direkt aus **St. Petersburg** erhalten wir das **Manifest** des **Kaisers Alexander II.** in Französischer Sprache gedruckt; wir geben eine wörtliche Uebersetzung desselben, wiewohl es nur wenig Worte mehr enthält, als der davon in unserer gestr. Ztg. gelieferte telegraphische Auszug. Das Manifest lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander II., Kaiser und Selbstbeherrscher aller Reußen, König von Polen u. s. w., thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen:

In seinen unerforschlichen Rathschlüssen hat es Gott gefallen, Uns mit einem eben so schrecklichen, wie unerwarteten Schlage zu treffen. In Folge einer kurzen aber schweren Krankheit, welche sich in den letzten Tagen mit unerhörter Schnelligkeit entwickelt hatte, ist heut am 18. Februar Unser vielgeliebter Vater, Kaiser Nikolaus Paulowitsch verstorben. Worte sind zu schwach, Unsern Schmerz auszudrücken, welchen alle Unsere treuen Unterthanen theilen werden. Indem Wir Uns mit Ergebung den unergründlichen Fügungen der göttlichen Vorsehung unterwerfen, suchen Wir nur Trost bei ihr und erwarten nur von ihr die erforderliche Kraft, um die Bürde zu tragen, welche sie Uns nach ihrem Willen auferlegt hat. Gleichwie der geliebte Vater, welchen Wir beweinen, alle seine Kräfte, ja jeden Augenblick seines Lebens den Mühen und Sorgen gewidmet hat, welche die Wohlfahrt seiner Unterthanen erforderte, so geloben auch Wir in dieser schmerzlichen aber wichtigen und feierlichen Stunde der Besteigung Unseres erblichen Throns des Kaiserthums Rußland, so wie des Königreichs Polen und Großfürstenthums Finnland, **welche von ersterem unzertrennlich sind** — mit heiligem Schwur Angesichts des unsichtbaren Uns stets gegenwärtigen Gottes, niemals ein andres Ziel vor Augen zu haben, als das Glück Unseres Vaterlandes. Gefalle es der Vorsehung, welche Uns zu dieser Sendung berufen hat, daß Wir unter ihrer Leitung und unter ihrem Schutz das Russische Reich auf der höchsten Stufe der Macht und des Ruhms zu befestigen im Stande seien, auf daß durch Uns sich erfüllen mögen die Wünsche Unserer erlauchten Vorgänger Peter, Katharina, vielgeliebten Alexanderder und Unseres erhabenen Vaters, unvergänglichen Andenkens.

Durch ihren erprobten Eifer, durch ihre mit den Unsrigen vereinigten heißen Gebete vor dem Altar des Allerhöchsten, werden Unsere geliebten Unterthanen Uns darin zu Hülfe kommen. Wir fordern sie auf, dies zu thun und befehlen ihnen zu gleicher Zeit, Uns den Eid der Treue zu leisten, ebenso Unserem Thronerben, Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Cäsarewitsch, Großfürsten Nicolaus Alexandrowitsch.

Gegeben zu St. Petersburg, am 18. Februar (2. März) im 1855. Jahre der Gnade, Unseres Reichs des Ersten. (gez. **Alexander**.

Spanien.

Madrid, den 1. März. Die gestern um Mitternacht nach einer eilfstündigen Sitzung von den Cortes mit 200 gegen 52 votirte Grundlage für den Religions-Kultus hat folgenden Wortlaut: „Die Religion Spaniens ist die apostolisch-römisch-katholische; aber kein Spanier noch ein Fremder soll wegen religiöser Handlungen oder Glaubensansichten, welche nicht in öffentlichen Manifestationen sich darstellen, verfolgt werden.

Madrid, den 5. März. Die Cortes haben Herrn Salamanca die Konzession der Eisenbahn von Almanza bewilligt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. März. Das Volksthing als Comité hat beschlossen, die wichtigsten Mehrausgaben des früheren Kriegs-Ministers und des Marine-Ministers, ferner Sponneck's Ausgaben für den Reichsrath und die Anschaffung eines Post-Dampfschiffes zu verweigern. Die Minister-Anklage wird in öffentlicher Sitzung verhandelt werden. — Der König ist in Folge einer Erkältung seit acht Tagen bettlägerig. Das Bülletin besagt: Der Husten ist noch ziemlich stark, die Nachtruhe störend und das Fieber unbedeutend. (H. C.)

Italien.

Forli, den 1. März. Abermals wurde ein Attentat auf den Grafen Passolini Zanelli in Faenza unternommen, vermuthlich weil er den Posten eines Gonfaloniere angenommen hatte. Die Mordwunde ist glücklicherweise nicht gefährlich.

Nach telegraphischen Berichten aus Turin vom 4. d. M. hat die amtliche Zeitung von Piemont ein Manifest der Sardinischen Regierung publizirt, welches die Kriegserklärung Sardiniens gegen Rußland enthält. Das Manifest weist zugleich nachdrücklich die in der Cirkular-Depesche des Grafen Nesselrode enthaltenen Vorwürfe der Undankbarkeit mit der Erklärung zurück, daß das Königreich Sardinien den Krieg zum Schutze der allgemeinen Interessen Europa's unternehme. Die Regierung fordert die Bewohner Sardiniens in Folge der Zurücknahme des Exequaturs der Russischen Konsuln auf, das Russische Eigenthum zu respektiren, und stellt den Russischen Schiffen eine Frist zum Abgang aus den Sardinischen Häfen. (St.-Anz.)

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der schon gestern von uns angeführten Korrespondenz des Czas aus dem Königreich Polen vom 24. Februar entnehmen wir noch folgende Mittheilungen:

Wenn man die allgemeine Stimmung der Gemüther im ganzen Russischen Kaiserreich in Betracht zieht, so muß man sagen, daß Rußland jetzt weit mehr Vertrauen in seine Kräfte hat, als zu Anfang des Krieges. Damals fürchtete die Aristokratie jeden Krieg, und besonders den Kampf mit ganz Europa; auch der Soldat fürchtete damals die Engländer und Franzosen, die ihm ganz unbekannt waren, weit mehr als jetzt, wo er sie besser kennt. Die panslavistische Partei, die von Anfang an für den Krieg und für die Vergrößerung des Reiches war, erlangt immer mehr Macht und Muth, und wenn sie auch seit dem Tode des Fürsten Wolkoński ihres anerkannten Führers beraubt ist, so gewinnt sie doch immer mehr Anhänger in allen Kreisen der Regierung und der Gesellschaft. Sie gestattet Rußland nicht mehr den Rückzug und wird sich bemühen, ihre Absichten, entweder jetzt oder später, durchzuführen. Die Partei der Panslavisten hegt die Hoffnung, daß, im Falle eines Kontinentalkrieges, die Regierung sich ihr ganz in die Arme werfen und ihr die Leitung des Staates anvertrauen werde. Daß diese Partei alsdann sofort die Idee und das Banner des Panslavismus erhebt, versteht sich von selbst.

Die Rekrutenaushebung im Königreich, welche im Februar stattfinden sollte, ist bis auf weitern Befehl sistirt worden. In Warschau herrscht noch immer die Cholera und der Typhus, besonders in den engen Straßen an der Weichsel entlang.

Demselben Blatte wird in Nr. 47. unterm 28. Februar aus dem Königreich Polen gemeldet, daß die beiden im Warschauer Gubernium stehenden Grenadier-Divisionen den Befehl erhalten haben, in das Augustower Gubernium und in Samogitien einzurücken. An ihre Stelle sollen Abtheilungen irregulärer Truppen kommen, die aus dem Innern Rußlands nach dem Königreich bereits unterwegs sind.

Lokales und Provinzielles.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 8. März. Anklage gegen den Müllersohn Rudolph Miechowski aus Zbyikówko, Kreis Schrimm, wegen Raubes. — Der Kaufmann Samuel Mittwoch zu Schrimm hatte mehrere Forderungen an den Müller Samuel Miechowski, worüber er 5 Schuldscheine besaß. Im November 1853 erschien der Angeklagte und Sohn des Schuldners bei dem Gläubiger und versprach, in der nächsten Woche eine der Forderungen zu bezahlen, was der Mittwoch mit dem Bemerken acceptirte, daß er jeden Tag mit Ausnahme des 15. November zu Hause sein werde. An diesem Tage fand sich der Angeklagte dennoch bei der verehelichten Dorchen Mittwoch ein und bot dieser die versprochene Zahlung an. Als es jedoch zu dieser kommen sollte, wollte Angeklagter nur drei Rthlr. zahlen, wobei sie sich anschickte, die bereits zur Hand genommenen und mit einer Nadel zusammengesteckten 5 Schuldscheine wieder in einen Schrank zu legen. Jetzt entriß aber der Angeklagte ihr die Schuldscheine, steckte sie sofort in den Mund und fing an, sie zu zerbeißen. Als nunmehr die Dorchen Mittwoch Lärm machte und durch Zuhalten der Thüre die Entfernung des Angeklagten verhindern wollte, stieß dieser sie zurück, riß sie auch an den Haaren und ergriff die Flucht, auf welcher er indessen eingeholt und festgehalten wurde. Bald darauf wurden unweit von dem Orte seiner Arretirung die Schuldscheine, zerfetzt in einen Knäuel zusammengeballt, aufgefunden. — Dieser Hergang der Sache wird heute vom Angeklagten bestritten, der zwei bereits gezahlte Schuldscheine erhalten haben will, um welche er mit ihr habe kämpfen müssen, als sie der noch nicht bezahlten Kosten wegen dieselben zurück verlangt habe. Der Angeklagte kann aber nicht behaupten, daß die in einem zerfetzten Zustande aufgefundenen Schuldscheine die angeblich bezahlten gewesen seien. Auch wird die Anklage überall durch die stattfindende Beweisaufnahme bestätigt. Die Königl. Staatsanwaltschaft glaubte aber dennoch die auf Raub gerichtete Anklage nicht aufrecht erhalten zu können, weil bei dem Angeklagten nicht die Absicht einer rechtswidrigen Zueignung vorgeherrscht habe, vielmehr sei derselbe nur der in gewinnsüchtiger Absicht zum Nachtheile des Eigenthümers vorgenommene Vernichtung resp. Beschädigung fremder Urkunden schuldig. — Das Verdikt der Geschwornen stimmte mit dieser Ausführung, welche auch von dem Vertheidiger geltend gemacht und in dem Resumé des Vorsitzenden gebilligt wurde, zwar überein, jedoch nahmen die Geschwornen nicht für erwiesen an, daß der Angeklagte in gewinnsüchtiger Absicht gehandelt habe. Da die Handlung des Angeklagten ohne diese Absicht mit Strafe nirgends bedroht ist, so sprach der Gerichtshof den Angeklagten gänzlich frei.

Die zweite heute verhandelte Anklage-Sache wider die Wirthssöhne Gottlieb und Benjamin Mehlich, welche ihren Schwager, den Stabschläger Beyer, weil dieser seine Frau, ihre Schwester geschlagen hatte, — was beiläufig bemerkt, nach der naiven Ansicht des Beyer bei Fürsten und Grafen vorkommen soll, — gemißhandelt hatten, so daß derselbe länger als 20 Tage arbeitsunfähig gewesen ist, bietet zwar ein sonstiges allgemeines Interesse nicht dar, wohl aber gewährte sie ein trauriges Gemälde von Familien-Zwistigkeiten. Die beiden Angeklagten wurden einer leichten Mißhandlung für schuldig erachtet und ein Jeder zu 50 Rthlr. Geldbuße oder 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

(Polizei-Bericht.) Gestohlen am 2. d. M. in Nr. 3/4 kleine Gerberstraße aus verschlossener Kammer mittelst Aufbrechen des Schlosses ein gelb geblümtes Battistkleid, ein lilla Kattunkleid, ein rosa Battistkleid, ein roth und grün wollenes Kleid, ein kattuner Ueberrock, ein roth karirter Mantel. Ferner in Nr. 17 Halbdorfstraße aus unverschlossener Kammer ein blau und weiß karirtes Oberbett mit rosa und weiß gestreiftem Inlett, ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Ueberzug.

Ferner in der Zeit vom 2. bis zum 3. d. Mts. Nachmittags in Nr. 49 St. Adalbert aus der Küche ein messingner Mörser und zwei messingne Leuchter.

Ferner am 3. d. M. in Nr. 19 Breslauerstraße aus mittelst Nachschlüssels geöffnetem Wohnzimmer eine Stutzuhr, becherartig gebaut, der Ständer vergoldetes Holz, eine wattirte karmoisin rothe Bettdecke, zwei Leuchter von Zinn, übersilbert, ein Kopfkissen, rothes Inlett mit weißem Ueberzug, ein Kopfkissen mit roth gestreiftem Inlett, ohne Ueberzug, ein Plätteisen.

Ferner in Nr. 37 Markt aus verschlossenem Bodenraum ein baumwollener Strumpf, zwei große Tischtücher, eine Serviette, drei Knaben-Chemisett-Hemden, drei Mädchen-Hemden, zwei Gingham-Schürzen, zwei Taschentücher, ein leinenes Handtuch.

Ferner am 4. d. M. Abends in Nr. 16/18 Gartenstraße durch Oeffnen einer Stubenthür mittelst Nachschlüssels und gewaltsames Aufbrechen mehrerer Behältnisse ein schwarzer Düffelrock mit schwarzweißem Futter, ein schwarzer Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, ein schwarzer einreihiger Ueberrock, ein Sommer-Ueberzieher, schwarzbraun, ein Sommer-Ueberzieher, stahlgrau, ein schwarzes Beinkleid, neu, ein schwarzes Beinkleid mit eingesetztem Gesäß, ein braunkarirtes Beinkleid, Winter-Bukskin mit eingesetztem Gesäß, ein schwarzer Frack, drei neue Oberhemden, ein Operngucker mit zwei Gläsern, von Elfenbein, werthvoll, sechs Thaler in Papiergeld.

Ferner zwischen dem 4. und 5. d. M. aus einem Soldaten-Quartier auf der Schulstraße Nr. 11 1 Rthlr. 10 Sgr. baar Geld, ein Kommißhemde mit dem Stempel „2. Bat. 11. Regts. 1854" und ein Rasirmesser mit bengalischer Klinge.

* Lissa, den 6. März. Seit Freitag Abend weilt der Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Mehring in unserer Stadt. Nachdem derselbe am Sonnabend die vereinigte evangelische Stadtschule einer Spezial-Revision unterworfen und dem Unterrichte in fast allen Klassen längere oder kürzere Zeit mit beigewohnt, begann er gestern am hiesigen Königl. Gymnasium die mündliche Abgangs-Prüfung mit 11 Schülern der Anstalt (unter ihnen auch ein Sohn des Herrn Prüfungs-Commissarius), und einem Extraneus. Das heute Mittag den Prüflingen verkündigte Prüfungs-Resultat erklärt sie sämmtlich bis auf Einen für reif zum Uebergange in die akademische Laufbahn.

Der endlich eingetretene günstige Witterungswechsel hat es möglich gemacht, die Erdarbeiten an der hiesigen Eisenbahn wieder aufzunehmen und so sahen wir gestern eine Menge von Arbeitern mit Hacken und Spaten der Richtung jenes Stadttheiles zueilen, der an das Bau-Terrain angrenzt.

Nach der Versicherung unserer erfahrensten Landwirthe ist der bisherige Verlauf der Witterung, insbesondere der des Spätwinters, dem Stande der Wintersaaten und dem Erdreiche überaus günstig, und wenn nicht andere nachtheilige Einflüsse und störende Momente eintreten, so dürften sich für das herannahende Frühjahr die Hoffnungen Vieler von Neuem für die Zukunft beleben. Selbst von der ungewöhnlichen Strenge des diesjährigen, nunmehr Gott Lob überstandenen Winters, hoffen unsere Landleute, daß er durch Ertödtung vieler krankhaften und gemeinschädlichen, in der Natur und dem Erdboden verbreiteten Stoffe, eine heilsame Wirkung auf die künftigen Ernten erzeugen werde. Die aufgegangenen Schneemassen verlieren sich allmählig und durch die abwechselnden leichten Nachtfröste vermag das Erdreich die aufgelöste Feuchtigkeit zu absorbiren.

Die Zufuhren an Getreide auf den hiesigen Wochenmärkten sind sehr bedeutend, da die Preise sämmtlicher Cerealien hier durchweg höher stehen als in Posen. Es fehlt unsern hiesigen Spekulanten jedoch zum Theil an Geld und Frachtmitteln zum Ankauf und zur Versendung größerer Getreidemassen, in denen nach Breslau und vermittelst dieses Handelsortes mit den benachbarten Oesterreichischen Landen seit längerer Zeit ein sehr lebhafter Verkehr herrscht. An dem letzten Wochenmarkttage stellten sich die Preise folgendermaßen heraus: Roggen je nach der Güte $5\frac{1}{3}$ bis 6 Thaler der Sack; Weizen nach dem Mittelpreise 8 Thaler; Gerste $4\frac{2}{3}$ Thaler; Hafer 3 Thaler; Erbsen den Roggenpreisen gleich; Kartoffeln $1\frac{2}{3}$ Thaler. Stroh 7 Thaler pro Schock; Heu 1 Thaler 10 Sgr. der Centner.

♀ Dobrzyca, den 6. März. Die vorjährige Ueberschwemmung hat, wie vorauszusehen war, bereits furchtbare Verheerungen in den Schäfereien des Kreises angerichtet, und noch ist nicht abzusehen, wann die Sterblichkeit aufhören wird. Geringer ist die Sterblichkeit unter dem Rindvieh, doch auch da sind ansehnliche Verluste zu beklagen. Mit Beginn des Frühjahrs wird der Chausseebau der $3\frac{1}{2}$ Meilen langen Strecke von Kozmin über hiesigen Ort nach Pleschen in Angriff genommen und hat die Anfuhr von Steinen bereits begonnen; an lohnender Arbeit wird es daher im Sommer nicht fehlen.

Am 4. d. M. Abends 9 Uhr erscholl hier Feuerruf. Es brannte, wahrscheinlich durch Bosheit veranlaßt, das Wohnhaus eines Ackerbürgers nieder, wobei für circa 200 Rthlr. Werth Getreide zu Grunde ging.

Angekommene Fremde.

Vom 9. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Wirth aus Lopienno, Delhäs aus Cempin, v. Mionschow aus Bankowice und Griebel aus Navachanie; Kreisrichter Klemme aus Grätz; die Kaufleute Hecht aus Mühlhausen, Senger aus Schneidemühl und Wendland aus Berlin.

HOTEL DE BAVIERE. Frau Partikulier v. Grabowska aus Ostrowo; die Gutsbesitzer Graf Bninski aus Olesno, v. Kalkstein aus Stawiany, v. Kowalski aus Orlowo, v. Kalkstein aus Mieleszyn, v. Malczewski aus Kruchowo und Kaufmann Wollmann aus Schneidemühl.

SCHWARZER ADLER. Bevollmächtigter Wolyński aus Bieganowo; Domainenpächter v. Brodzki aus Zydowo; die Gutsbesitzer Walz aus Bulzewo und v. Sucherzewski aus Tarnowo.

HOTEL DU NORD. Gutspächter v. Suchorzewski aus Serafinowo; Reg.-Geometer Regen aus Kosten; Wirthschafts-Kommissarius Gromadzinski aus Gozdzichowo; Kleidermacher Kohn aus Berlin und Gutsbesitzer Meisner aus Guttowy.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Ober-Regier.-Rath Potenberg aus Bromberg; Gutsbesitzer v. Radonski aus Dominowo; die Kaufleute Bierling aus Breslau und Schneidemühl aus Leipzig.

BAZAR. Bürger Molinski aus Regasen.

GOLDENE GANS. Fabrikant Kriele aus Bremen; die Kaufleute Fricke aus Genthin und Starke aus Stettin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Baranowski aus Kopczynowo und v. Raczynski aus Biernatki.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Ziegler aus Driesen, Sattler aus Primkenau, Exner aus Schokken und Grabower aus Kozmin; Buchhalter Tausk aus Wronke; Literat Groß aus Breslau; Rechn.-Rath Krüger aus Obornik, Bienenzüchter Lukomski aus Dembno; Forstmann Klose aus kl. Dölln und Gutsb. Wiltzek aus Kauffung.

DREI LILIEN. Bäckermeister Buschke aus Wongrowitz.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Gall aus Pudewitz und Neufeld aus Santomysl.

GOLDENES REH. Gastwirth Sieradzki aus Pieczkowo; Wirthschafts-Inspektor Kaniewski aus Mieleszyn; Eigenthümer Kursawe aus Skalmierzyce und Schleifsteinhändler Staudacher aus Podlag.

DREI STERNE. Ackerwirth Koszutski aus Czeluscin; die Wirthsch.-Beamten Zasinski aus Czeszewo und Kierski aus Goniczki.

BRESLAUER GASTHOF. Orgelspieler Glowacki aus Grätz; die Handelsleute Groß aus Zduny und Drögsler aus Xions.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 11. März 1855 werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Prediger Massalien.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Diakonus Wenzel. (Abendmahl.) — Abends ½7 Uhr: Herr Cand. Broßmann.

Mittwoch den 14 März Abendgottesdienst ½7 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Bork. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Simon.

Christkathol. Gemeinde. Vorm.: Herr Pred. Post.

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch Abends 7 Uhr Passions-Betrachtung: Herr Pastor Böhringer.

In den Parochieen der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 2. bis 8. März 1855:

Geboren: 5 männl., 2 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 9 männl., 7 weibl. Geschlechts.
Getraut: 2 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Kaufmann Beck mit Fräulein S. Schreiber und Hr. Dr. med Asch mit Frl. J. Bauer in Breslau, Hr. Rittergutsbesitzer Gröneveld mit Frl. J. Krüger in Hildesheim.

Proclama.

Der Schuhmachermeister Elias Fiedler, geboren den 1. Juni 1787, hat im Jahre 1818 die hiesige Stadt verlassen und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe wird deshalb auf Antrag des ihm bestellten Curators aufgefordert, sich zu dem am 28. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Zugleich werden dessen etwaige unbekannte Erben aufgefordert, sich in dem Termine zu gestellen, widrigenfalls das Vermögen des Fiedler den bekannten Erben und resp. dem Fiskus überwiesen wird.

Schneidemühl, den 26. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 12. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr steht in unserem Sessionszimmer ein Termin an:

zur lieferungsweisen Ueberlassung von 20 bis 25,000 Stück **Osterkuchen** an den Mindestfordernden.

Zu diesem Termine laden wir alle darauf reflektirende kautionsfähige Personen mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 9. März 1855.

Der Synagogen-Verwaltungs-Vorstand.

Ein im Großherzogthum Posen gelegenes Rittergut, 2140 Morgen Areal enthaltend, ist aus freier Hand, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Unterschriebenen zu erfahren. Posen, den 28. Februar 1855.

Tschuschke, Justiz-Rath.

Sämmtliche Utensilien, so wie die Laden-Einrichtung eines neu und zweckmäßig eingerichteten Destillations-Geschäfts, sind billig zu verkaufen. Näheres bei

Rudolph Wehr,

Posen, Sapiehaplatz Nr. 7.

Auf ein in der Neustadt sehr gut belegenes Grundstück kann ein Erbtheil von

circa 3000 Thlrn.

mit sicheren Zinsen zu 5 % sofort mit einigem Verlust verkauft werden. Adressen werden baldigst unter Z. 100. in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.

Von den, auf vielfachen Wunsch, aus ganz eigenthümlich **konzentrirten** Ingredienzien — in großer Pastillenform — angefertigten

Kräuter-Extrakt-Bonbons

des Königl. Preuß. Kreis-Physikus **Dr. Koch** zu Heiligenbeil, treffen auch während des gegenwärtigen Winter-Semesters in dem **alleinigen** Orts-Depot der Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons bei **Ludw. Joh. Meyer,** Neuestr. in Posen, öfter frische Zusendungen ein; jeder einzelne Extrakt-Bonbon befindet sich in einer braun gestempelten Enveloppe, und ist der Preis einer **verschlossenen großen Originalschachtel** von Dr. **Koch's** Kräuter-**Extrakt**-Bonbons auf **1 Thaler Pr. Cour.** festgestellt.

Theer-Pappen

zu Dachdeckungen, Bekleidung von der Feuchtigkeit ausgesetzten Wänden, Decken u. s. w.,

Künstliche Steinröhren

zu Durchlässen, Ueberbrückungen und Wasserleitungen aus der Fabrik von Büßcher & Hoffmann in Neustadt E./W., wie auch **Steinkohlentheer** und **künstlichen Asphalt** empfiehlt und erbietet sich zur Ausführung der betreffenden Bauarbeiten durch geschickte Arbeiter

Posen, den 10. März 1855.

der Zimmermeister **A. Krzyżanowski.** kleine Gerberstraße Nr. 9.

Die **Feuersicherheit** der mit obigen **Theerpappen** gedeckten **Dächer** geht aus nachstehend abgedruckter Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam hervor:

„Auf Anordnung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind über die Feuersicherheit der in der Fabrik der Herren Büsscher & Hoffmann zu Neustadt E./W. gefertigten Steinpappen bei deren Anwendung zu Dachdeckungen unter Zuziehung von Sachverständigen Versuche angestellt worden. Auf Grund des von den Sachverständigen gegebenen Gutachtens sind wir nunmehr von dem obengedachten Königl. Ministerium ermächtigt, hierdurch bekannt zu machen, daß die mit jener Steinpappe gedeckten Dächer den mit gebrannten Dachziegeln eingedeckten Dächern in Bezug auf die Feuersicherheit gleich zu stellen sind. Dies bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums.

Potsdam, den 14. Juni 1854.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

של פסח

בהכשר ברצ״

Gewöhnliche Branntweine und **feine Liqueure** in bester **Qualität,** so wie eine große Auswahl von **Weinen,** besonders süßen u. herben **Ungar, Pontac,** alten **Franz, Muskat-Lünell, Süß-Weine, Lithauer Meth, Wein-Essig, Sprit, (Himbeer-Gelée)** offerirt billigst en gros und en detail

Meyer Hamburger,

Posen, Krämergasse Nr. 13.
Eichborn's Hôtel schrägeüber.

Das **Absenden der Strohhüte** zum Waschen und Modernisiren übernimmt von jetzt ab

L. Sonntag,
Putzmacherin in Pinne.

Mehrere hundert Last beste doppelt gesiebte Nußkohlen und eben so viel große ungesiebte Dampfmaschinenkohlen hat abzulassen

Herman Heinemann in Stettin.

S. Kronthal & Söhne

in Posen, Markt Nr. 56.

Möbel-, Spiegel- und Polster-Magazin, Galanteriewaaren- und Tapeten-Handlung.

Wir empfehlen unsere vollständigen Einrichtungen in **Polisander-, Nußbaum-, Mahagoni-, Eschen-** und **Birken-Möbeln,** die Salon-Möbel nach den neuesten Pariser und Wiener Modells gearbeitet und auch vollständig mit seidenem Damast, Velour und anderen Stoffen bezogen; alle Möbel, bis auf die billigsten herab, die in unserer eigenen Fabrik von altem trockenen Holz gearbeitet sind, verkaufen wir unter der **ausgedehntesten Garantie** zu **billigsten Preisen.**

Von **Tapeten** halten wir ein Lager in 500 verschiedenen Mustern zu den billigsten Fabrikpreisen und senden auf Verlangen nach auswärts Proben. Eben so ist unser Lager von **Kronen, Fußteppichzeugen, Gardinenbronceu** und **Rouleaux** aufs Beste sortirt, und sind wir im Stande, zu den billigsten Preisen dieselben zu verkaufen.

Dienstag den 13. März
mit dem

Eisenbahn-  **Abendzuge**

bringe ich

Netzbrucher  **Milchkühe,**

frischmelkende, nebst Kälbern nach Posen;
ich logire
im „Gasthof zum Eichborn", Kämmereiplatz.

Hamann, Viehhändler.

Ein routinirter Kaufmann, 30 Jahre alt und unverheirathet, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, sucht eine angemessene Stellung als Buchhalter oder Dirigent einer Fabrik. Derselbe hat bereits Rüböl- und Amerikanische Mühlen, Walzwerke und andere Fabriken dirigirt und besitzt nächst gediegener kaufmännischer Routine auch technische Kenntnisse, so wie vorzügliche Zeugnisse. Nähere Auskunft werden auf Verlangen die Herren **Carl Heinr. Ulrici & Comp. zu Posen** zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Ein Hauslehrer, von welchem die akademische Bildung nicht verlangt wird, der aber Anfänger auch in der Musik und im Polnischen zu unterrichten vermag, wird für 2 Kinder auf dem Lande gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt der Regierungs-Sekretair **Mulert,** Friedrichsstraße Nr. 33.

Ein Cand. theol. ev., dessen Zöglinge kommende Ostern eine öffentliche höhere Anstalt beziehen, sucht ein neues Engagement als Hauslehrer. Das Nähere wird Herr Pastor Erdmann zu Buk auf gefällige Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

Einem jungen Mann, der die Pharmacie erlernen will, wird eine gute Stelle als Eleve nachgewiesen. Bedingung: Reife für Secunda. Auskunft wird ertheilt auf gef. Anfragen u. d. Chiffre E. K. poste restante Posen.

Ein tüchtiger Zuschneidemeister

kann gegen 200 — 300 Rthlr. jährliches Einkommen sofort engagirt werden. Näheres auf Briefe unter der Chiffre B. W. poste restante Posen.

Ein Deutscher Koch, welcher die höhere Koch- und Backkunst u. s. w. bei Hofe erlernt, und die vorzüglichsten Zeugnisse aufweisen kann, sucht ein baldiges Engagement.

Auskunft ertheilt Herr Gastwirth **Schubert,** St. Martin Nr. 14. in Posen.

Ein in seinem Fache tüchtiger Gärtner, unverheirathet, militairfrei und der Polnischen Sprache kundig, findet vom 1. April d. J. eine Anstellung in Grabianowo bei Schrimm.

Ein junges anständiges Mädchen, welches die Landwirthschaft gründlich zu führen versteht, auch in allen Handarbeiten geübt und befriedigende Atteste aufweisen kann, sucht ein Unterkommen. Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

Im Hause des Herrn Bischoff, Mühlstraße 21., sind zwei Wohnungen, jede aus 5 Zimmern, Küche, Speisekammer und Gesindestube bestehend, zu Ostern zu vermiethen. Bei der Parterrewohnung ist Stallung.

Bergstr. 12. ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Möblirte Wohnungen von ein und zwei Zimmern sind zu vermiethen und 1. April zu beziehen bei

Hildebrand, Königsstr. Nr. 1.

Der Laden Markt Nr. 64. ist von Michaeli c. zu vermiethen.

Zwei Stuben sind mit oder ohne Möbel zu vermiethen Markt Nr. 70. eine Treppe.

Eine kleine Familien-Wohnung ist Mühlenstraße Nr. 10. zu vermiethen. Das Nähere bei

Hildebrand, Königsstraße Nr. 1.

Sonnabend den 10. März c.
frische Flaki bei A. Kuttner, kleine Gerberstr.

Café de Bavière.

Heute Freitag den 9. u. morgen Sonnabend den 10. d. M.
Abschieds-Concert der Familie Iser.
Zum Schluß: Ein musikalischer Jux.

A. Oehmig.

Posener Markt-Bericht vom 9. März.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	5	—	3	12	6
Mittel-Weizen	2	17	6	3	2	6
Ordinairer Weizen	1	25	—	2	12	6
Roggen, schwerer Sorte	2	7	9	2	12	—
Roggen, leichtere Sorte	2	—	—	2	5	—
Große Gerste	1	22	6	1	25	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	22	6
Hafer	1	1	—	1	5	6
Kocherbsen	2	6	8	2	12	—
Futtererbsen	2	2	6	2	5	—
Buchweizen	2	—	—	2	2	6
Kartoffeln	1	—	—	1	5	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	15	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	27	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	6	—	—	6	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	15	—	—	15	5	—
Spiritus: am 8 März } die Tonne von 120 Ort. à 80 % Tr.	24	7	6	24	22	6
Spiritus: am 9. März } die Tonne von 120 Ort. à 80 % Tr.	24	5	—	24	15	—

Die Markt-Kommission.

Börsen-Getreideberichte.

Stettin, den 8. März. Bedeckter Himmel, rauhe Luft. Wind N.

Weizen unverändert stille: loco 90 Pfd. gelber eff. 85 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelber 84 Rt. Gd., 89—90 Pfd. do. 87 Rt. Gd.

Roggen matter, loco 77—78 Pfd. p. 86 Pfd. 56 Rt. bez., 84—86 Pfd. 59½, 59 Rt. bez., 82—86 Pfd. 58½ Rt bez., 86 Pfd. 62 Rt. bez. u. Br., 85—86 Pfd. 61 Rt. Br., 82 Pfd. p. März 56 Rt. Gd., p. Frühjahr 55¾ Rt. Gd., p. Mai-Juni u. Juni-Juli 57 Rt.

Gerste, fester auf Termin, loco 50 Wispel vom Boden 75 Pfd. 44 Rt. Br., p. Frühjahr 74—75 Pfd. große 41 Rt. bez., kleine p. 72 Pfd. bei erst offenem Wasser 39 Rt. Gd.

Hafer, loco 52 Pfd. 30 Rt. Gd., p. Frühjahr 50 bis 52 Pfd. 30 Rt. Gd., 52 Pfd. 31 Rt. Br. u. Gd.

Erbsen, kleine Koch- loco 56½ Rt. bez.

Rüböl etwas fester, loco 14¾ Rt. Br., p. April-Mai 14 5/12 Rt. Gd., 14½ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 13⅞ Rt. Gd., 13½ Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco mit und ohne Faß 12¼ % bez., p. März 12½ % bez. u. Gd., p. Frühjahr 12⅛ % bez. u. Br., 12¼ % Gd., p. Mai-Juni 12 % Gd., 12 % Br., p. Juni-Juli 11⅝ % Br., 11¾ % Geld.

Leinöl loco incl. Faß 14½ Rt. Br., auf Lieferung p. Frühjahr 14 1/12 Rt. Br. (Ostf.-Ztg.)

Berlin, den 8. März. Wind: West. Witterung: trübe, rauhe Luft. Weizen: in guter Waare knapp, Werth unverändert. Roggen: in loco schwaches Geschäft zu wenig veränderten Preisen, Termine fest und theilweise etwas besser bezahlt. — Loco 86—87 Pfd. a 63¾ Rt. (frei Mühle), 85—86 Pfd. a 63 Rt., 85 Pfd. a 62¾ Rt., eine Partie ordinärer Waare a 60 Rt., Alles in kleinen Partien p. 2050 Pfd. gehandelt. Rüböl: in matterer Haltung und billiger erlassen. Spiritus: bei kleinem Geschäft wenig verändert.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 82—89 Rt., hochb. und weiß 87—94 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 61—64 Rt., p. März 60 Rt. bez. u. Br., 59¾ Rt. Gd., p. März-April 59 Rt. bez. u. Br., p. Frühjahr 58½ Rt. Br., 58¼ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 58 Rt. bez. u. Br., 57½ Rt. Geld.

Gerste, große loco 44—49 Rt., kleine 38—42 Rt.

Hafer loco nach Qualität 29—32 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 32 Rt. Br., 31½ Rt. Gd., 48 Pfd. 31 Rt. Br., 30½ Rt. Gd.

Erbsen 56—64 Rt.

Rapps 112—110 Rt. W.-Rübsen 110—108 Rt.

Rüböl loco 15 Rt. Br., p. März 14⅞ Rt. Br., 14¾ Rt. bez. u. Gd., p. März-April 14¾ Rt. Br., 14½ Rt. Gd., p. April-Mai 14⅓ Rt. bez. und Br., 14¼ Rt. Gd., p. Septbr.-Oktbr. 13 5/12 Rt. bez., 13½ Rt. Br., 13⅓ Rt. Gd.

Spiritus loco, ohne Faß 30¼ Rt. bez., mit Faß 30½—⅛ Rt. bez., p. März und März-April 30¼ Rt. Br., 30 Rt. Gd., p. April-Mai 30½—⅓ Rt. bez., 30½ Rt. Br., 30¼ Rt. Gd., p. Mai-Juni 31 Rt. bez., Br. u. Geld, p. Juni-Juli 31⅓ Rt. Br., 31½ Rt. Geld.

Leinöl loco 14⅔ Rt. bez., 14¾ Rt. Br., 14½ Rt. Gd., p. April-Mai 14 Rt. Br., 13⅔ Rt. Gd., 13⅞ Rt. bez.

Hanföl loco 14 Rt. Br., 13½ Rt. Geld, p. April-Mai 13½ Rt. Br., 13 Rt. Gd.

(Landw. Handelsbl.)

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice	am 7. März	Nm.	2 Uhr	7 Fuß	11 Zoll.
	= 8. =	Vm.	8 =	8 =	5 =
Schrimm	am 7. März	=	=	7 Fuß	9 Zoll.
	= 8 =	=	=	8 =	4 =
Posen	am 8. März	Vm.	10 Uhr	9 Fuß	7 Zoll,
	= 9. =	=	=	9 =	11 =

COURS-BERICHT.

Berlin, den 8. März 1855.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	99¾
Staats-Anleihe von 1850	4½	99½	—
dito von 1852	4½	99½	—
dito von 1853	4	93½	—
dito von 1854	4½	99½	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	84¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	98½
dito dito	3½	—	83½
Kur. u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	98½
Ostpreussische dito	3½	—	92¼
Pommersche dito	3½	—	98
Posensche dito	4	—	100½
dito (neue) dito	3½	92	—
Schlesische dito	3½	—	92¾
Westpreussische dito	3½	—	89¾
Posensche Rentenbriefe	4	—	92½
Schlesische dito	4	—	93⅓
Preussische Bankanth.-Scheine	4	—	111½
Louisd'or	—	—	107⅝

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Oesterreichische Metalliques	5	65⅞	65⅞
dito Englische Anleihe	5	—	—
Russisch-Englische Anleihe	5	97½	—
dito dito dito	4½	—	86½
dito 1 – 5. Stiegl.	4	—	—
dito Polnische Schatz-Obl.	4	—	73¼
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	90½
dito 500 Fl. L.	4	—	77½
dito A. 300 Fl.	5	—	87
dito B. 200 Fl.	—	—	18½
Kurhessische 40 Rthlr.		35	35
Badensche 35 Fl.	—	23	23
Lübecker Staats-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	49
Bergisch-Märkische	4	71½	—
Berlin-Anhaltische	4	—	133¾
dito dito Prior.	4	94¼	—
Berlin-Hamburger	4	106¼	106¼
dito dito Prior.	4½	102¼	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	93	—
dito Prior. A. B.	4	—	92
dito Prior L. C.	4½	—	99
dito Prior. L. D.	4½	—	—
Berlin-Stettiner	4	—	146¼
dito dito Prior.	4½	—	100
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	4	—	118½
Cöln-Mindener	3½	—	126¼
dito dito Prior.	4½	—	101
dito dito II. Em.	5	102¾	—
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	81
Kiel-Altonaer	4	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	180
dito Wittenberger	4	—	—
dito dito Prior.	4½	93	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	91¾
dito dito Prior.	4	—	91¾
dito Prior. I. u. II. Ser.	4	—	91¼
dito Prior. III. Ser.	4	91¼	—
dito Prior IV. Ser.	5	—	101¼
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	45
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt A.	3½	—	194¾
dito Litt. B.	3½	—	162½
Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel)	4	—	36½
Rheinische	4	—	90
dito (St.) Prior.	4	92	—
Ruhrort-Crefelder	3½	—	81
Stargard-Posener	4	—	83¾
Thüringer	4	—	101¾
dito Prior.	4½	98½	—
Wilhelms-Bahn	4	—	188

Die Börse war in matterer Haltung und die Course schlossen besonders niedriger nach Eingang schlechterer Wiener Course. Von Wechseln stellten sich kurz Hamburg, Amsterdam in beiden Sichten, London und Petersburg höher, dagegen Paris und Wien niedriger.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Donnerstag den 8. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung. Consols von Mittags 12 Uhr waren ¼ % höher als gestern, 93⅜ eingetroffen. Man wollte wissen, General-Lieutenant von Wedell werde nach Paris zurückkehren. Die 3 % begann zu 69, 25. Als Consols von Mittags 1 Uhr ¼ % niedriger, 93⅛ gemeldet wurden, und es hiess, die Abreise des Kaisers nach der Krimm sei bestimmt, sank die 3 % auf 68, 85, hob sich durch das Gerücht von einem Siege bei dem Tschernaja-Flusse auf 69, 15, und schloss in träger Haltung zur Notiz.

Schluss-Course. 3 % Rente 68, 90. 4½ % Rente 94. 3 % Spanier 32. 1 % Spanier 18. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 600.

London, Donnerstag den 8. März, Mittags 1 Uhr. Consols 93⅛.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.